

FAQ – Online-Vormerkung Kinderbetreuungseinrichtungen

FRAGE: Gibt es ein „First-Come-First-Serve-Prinzip“?

ANTWORT: Nein, alle Vormerkungen zwischen 15. Jänner und 8. März 2024 werden gleich behandelt.

FRAGE: Wer trifft die Auswahl, welche Kinder aufgenommen werden?

ANTWORT: Die Leiter:innen treffen die Auswahl entsprechend der Kriterien (siehe Folder)

FRAGE: Nach welchen Kriterien werden die Kinder aufgenommen?

ANTWORT: (Folder)

FRAGE: Muss ich mein Kind wieder vormerken, wenn es schon eine Einrichtung besucht?

ANTWORT: Nein, mit einer Ausnahme - Betriebseinrichtungen.

FRAGE: Welche Unterlagen brauche ich für die Online-Vormerkung?

ANTWORT: Es sind keine speziellen Unterlagen notwendig. Ein Meldezettel von Ihnen und Ihrem Kind erleichtert die Eingabe, da wir einen Abgleich mit dem Zentralen Melderegister durchführen.

FRAGE: Ich habe eine Auskunftssperre. Wie kann ich mich vormerken?

ANTWORT: Eine Vormerkung ist persönlich während der letzten Vormerkwoche von 4. bis 8. März 2024 in einer Einrichtung möglich.

FRAGE: Ich habe noch keinen Hauptwohnsitz in Graz. Wie kann ich mich vormerken?

ANTWORT: Eine Online-Vormerkung ist leider nicht möglich. Eine persönliche Vormerkung ist während der letzten Vormerkwoche von 4. bis 8. März 2024 direkt in einer Einrichtung möglich.

FRAGE: Mein Kind wird zwischen Oktober und Dezember drei Jahre alt. Wofür soll ich mich vormerken?

ANTWORT: Sie können Ihr Kind sowohl für eine Kinderkrippe als auch für einen Kindergarten vormerken. Sie bekommen aber nur eine Zusage, entweder für eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten.

FRAGE: Muss man drei Einrichtungen angeben, oder kann man auch nur eine oder zwei angeben?

ANTWORT: Es ist empfehlenswert drei Einrichtungen in Ihrer Wunschreihenfolge anzugeben. Sollte in der erstgereihten Einrichtung kein Platz mehr frei sein, steht noch eine zweite und dritte Einrichtung zur Verfügung.

FRAGE: Mein Kind wird in keiner der drei gewählten Einrichtung aufgenommen. Was kann ich tun?

ANTWORT: Ihr Kind verbleibt auf der Warteliste dieser Einrichtungen und Sie werden verständigt, wenn ein Platz frei wird.

FRAGE: Gibt es eine Garantie auf einen Betreuungsplatz, wenn Geschwisterkinder bereits dieselbe Einrichtung besuchen?

ANTWORT: Garantie gibt es keine, aber wenn ein Platz vorhanden ist, wird ein Geschwisterkind bevorzugt aufgenommen.

FRAGE: Mein Kind hat im Oktober/November/Dezember Geburtstag und ich möchte mich für den Kindergarten vormerken. Wann wäre im Fall einer Zusage der Betreuungsstart?

ANTWORT: Der Betreuungsstart ist erst nach Vollendung des dritten Lebensjahres. Mit der Eingewöhnung kann eventuell früher begonnen werden. Dies ist individuell mit der Einrichtung zu vereinbaren.

FRAGE: Mein Kind hat noch keine MMR Impfung, weil es noch zu jung ist? Wie kann ich das bei der Online-Vormerkung eintragen? Habe ich Nachteile, wenn ich das mit "NEIN" beantworte?

ANTWORT: Vermerken Sie die Begründung im Feld „Dienstgeber“. Nein, Sie haben keine Nachteile.

FRAGE: Was heißt "Getrennte Schulform"? Was bedeutet "Verschränkte Schulform"?

ANTWORT: Getrennte Schulform heißt, dass alle Unterrichtseinheiten am Vormittag stattfinden und am Nachmittag nur Betreuung. Bei der verschränkten Schulform, sind Unterrichts- und Betreuungseinheiten abwechselnd über den ganzen Tag verteilt.